

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

Donum Vitae in Bayern e.V.

staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Johannisstraße 26

84034 Landshut

Telefon: 0871/9746780

E-Mail: landshut@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo./Di./Do./Fr.:	8.00 – 12.00 Uhr
Mo./Di./Do.:	13.30 – 16.30 Uhr
Mi.:	13.30 – 19.00 Uhr

Träger: DONUM VITAE in Bayern e.V., Luisenstr. 27, 803333 München
Tel.: 089/51556770

Außensprechtage mit Öffnungszeiten:

84048 Mainburg, Marktplatz 4, jeden Dienstag

93309 Kelheim, Ludwigsplatz 16, jeden 1. und 3. Donnerstag

93333 Neustadt an der Donau, Kirchplatz 5, jeden 1. Donnerstag

93326 Abensberg, Eisenmeierstr. 3, jeden 3. Donnerstag

Leiterin der Beratungsstelle: Löchli, Stefanie (36 Wochenstunden)

Weitere Beratungsfachkräfte:

Kellner, Stefanie (stellvertretende Leitung)	36 Wochenstunden
Prock, Bärbl	21 Wochenstunden
Renner, Inge	22 Wochenstunden
Spirkl, Kathrin	22 Wochenstunden
Bonn, Kerstin (ab 01.07.2022)	29 Wochenstunden

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte:

Name: Renner, Inge und Bell, Stefanie Angebot vertrauliche Geburt:
Ja x Nein

Landshut, den 31.03.2023

.....
Ort, Datum



.....
Unterschrift

Vorsitzende des Vereins:

Ilse Aigner

Stellvertretende Vorsitzende:

Rita Klügel, Friedberg
Max Weinkamm, Augsburg

Weitere Vorstandsmitglieder:

Jörg Ammon, Nürnberg
Birgit Kainz, Regensburg
Roland Ripberger, Nürnberg
Christa Stewens, Poing

Geschäftsführerin:

Petra Dieckmann (seit 01.09.)

Bevollmächtigte der Beratungsstelle Landshut:



Doris Zieglgruber (Landshut) und Dr. Gudrun Weida (Kelheim)

Das Team der Beratungsstelle:



Beratung:

Stefanie Löchli, Leitung

Stefanie Bell, stellvertretende Leitung / QM / Außendienst Mainburg

Inge Renner, Beraterin / Prävention und sexuelle Bildung

Bärbl Prock, Beraterin / Kinderwunsch, Prävention und sexuelle Bildung

Kathrin Spirkl, Beraterin / Prävention und sexuelle Bildung

Kerstin Bonn, Beraterin ab 01.07.

Verwaltung: Heidemarie Flegel, Christa Thalhammer bis 30.06., Barbara Rozza ab 01.07.,
Johanna Kraus ab 01.11.

Honorarkräfte: Maria Hübner-Schneider, Franziska Gruber-Schmid, Dr. med. Jörg Sandl,
Sabrina Zenger

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet umfasst die Landkreise Landshut und Kelheim und die kreisfreie Stadt Landshut mit insgesamt 364 687 Einwohnern (Stand: 30.09.2022).

Planstellen:

Die Beratungsstelle Landshut, mit Außensprechtagen in Abensberg, Kelheim, Mainburg und Neustadt umfasst 4,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 2,0 Planstellen für Verwaltungskräfte. Insgesamt arbeiten 6 Sozialpädagog*innen (FH/B.A.), sowie 3 Verwaltungsfachangestellte an der Beratungsstelle.

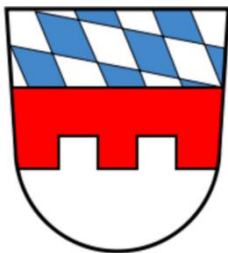
Finanzierung:

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird Donum Vitae Landshut zu 65 % vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und zu 30 % von den Landkreisen Kelheim und Landshut, sowie der Stadt Landshut finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.

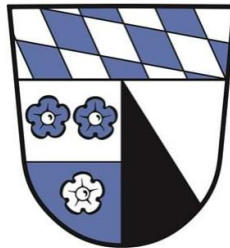
Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



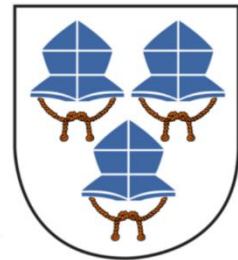
Landkreis Landshut



Landkreis Kelheim



Stadt Landshut



Beratungsstelle in Landshut:

Montag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Dienstag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Mittwoch:	geschlossen	13:30 – 19:00
Donnerstag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Freitag:	8:00 – 12:00	13:30 – 15:00



Außensprechstunde in Abensberg:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 10-12 Uhr mit telefonischer Voranmeldung



Außensprechstunde in Kelheim:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10 – 12 Uhr mit telefonischer Voranmeldung

Außensprechstunde in Mainburg:

Jeden Dienstag von 14.30 – 16.30 mit telefonischer Voranmeldung



Außensprechstunde in Neustadt a. d. Donau:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10-12 Uhr mit telefonischer Voranmeldung.



Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1. Ziele der Beratungstätigkeit.....	8
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung.....	10
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle.....	17
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit.....	20
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes.....	23
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit.....	24
7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.....	27
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	29
9. Qualitätssicherung.....	32
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen.....	35
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen.....	36
12. Wissenswertes aus der Beratungsstelle.....	37

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

- Gesetzliche Grundlagen
- §§ 218/219 Strafgesetzbuch (StGB)
- Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG)
Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG)
- Hinweise zur Rechtslage nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes (SchKG) und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Datenschutzgrundverordnung der europäischen Union (DSGVO)
- Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
- Gendiagnostikgesetz (GenDG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Mutterschaftsrichtlinien
- Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PräimpG)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchuG)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz mit Betreuungsgeld
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt
- Bayerisches Familiengeldgesetz (BayFamGG)
- Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerV)
- Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen
 - Bestattungsgesetz (BestG)

Weitere Arbeitsgrundlagen:

- Beratungskonzept von Donum Vitae in Bayern e.V. vom 20.03.2000
- Konzept zur Sexualpädagogik von donum vitae, Bundesverband
- Leitbild von Donum Vitae in Bayern e.V. vom 03.04.2004

Gemäß diesen Gesetzen haben jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft betreffende Fragen beraten zu lassen. Dieses Recht besteht so oft und so lange wie dies im Einzelfall erforderlich ist.

Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig von Konfession und Nationalität.

Alle Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen.

Im **Beratungskonzept** von Donum Vitae steht:

„Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt bedarf der Zielorientierung auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin. Das Erreichen dieses Ziels des Lebensschutzes steht im engen Zusammenhang mit der Ergebnisoffenheit der Beratung, denn grundlegende Voraussetzung der Beratung ist der Respekt vor der personalen Freiheit und Würde der Frau. Die Beraterin nimmt die Frau in ihrem individuellen Konflikt ernst. Sie spricht die Ratsuchende als verantwortlich Handelnde an. Fremdbestimmung, Druck und Manipulation sind nicht mit dem Wesen und dem Selbstverständnis von Beratung vereinbar.“

Donum Vitae – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt. Auf der Grundlage des christlichen Glaubens gehen wir von der Würde jeden menschlichen Lebens aus, unabhängig von Entwicklungsstadium, Krankheit oder Behinderung. Jede Beratungstätigkeit geschieht im Hinblick auf die individuellen Besonderheiten der jeweiligen Lebenslagen der ratsuchenden Menschen.

Die Beratung von Frauen in Not- und Konfliktsituationen ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tiefer liegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, die der Frau die Erfahrung des Angenommenseins vermittelt, ist für sie Voraussetzung dafür, sich auf die Beratung einzulassen. Die Beratung soll der Frau Hilfe sein, eine eigene, freie und persönlich verantwortete Entscheidung zu treffen. Aus der gemeinsamen Reflexion der konkreten Lebenssituation müssen Wege gefunden werden, wie Mutter und Kind menschenwürdig leben können. Dazu gehört auch die Einbeziehung von entsprechenden Hilfsmaßnahmen in den Beratungsprozess. Im Mittelpunkt stehen die persönliche Beratung und Begleitung der Mutter. Mit ihrer Einwilligung wird der Partner in die Beratung mit einbezogen. Gleiches gilt für die Eltern und andere Bezugspersonen, die zur Bewältigung der Not- und Konfliktsituation beitragen können. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jede Person dazu fähig ist, Entscheidungen zu treffen, für die letztendlich nur sie selbst die Verantwortung übernehmen kann.

In Bezug auf die **Frühen Hilfen** arbeiten wir im Rahmen eines örtlichen Netzwerkes auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. Ziel der Frühen Hilfen ist es, die Mütter und Väter schon in der Schwangerschaft zu unterstützen und so die Entwicklung der Kinder zu fördern.

Sie sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und ihnen helfen, eine sichere Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Damit soll vermieden werden, dass es zu Vernachlässigung oder gar zur Misshandlung des Kindes kommt (aus „Handreichung zum Bundeskinderschutzgesetz – Auswirkungen des Gesetzes auf die Beratungsarbeit“, donum vitae Bundesverband).

Im Hinblick auf die **Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit** heißt es im Qualitätsversprechen von Donum Vitae in Bayern e. V.:

„Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist es, einen positiven Zugang zum eigenen Körper, fundiertes Wissen über körperliche Vorgänge und Veränderungen und eine verantwortungsvolle Gestaltung des Sexuallebens und der Partnerschaft zu vermitteln.“

Die sexualpädagogische Arbeit beruht auf der Überzeugung, dass Freundschaft, Liebe und Sexualität zum Menschsein gehören und die Menschen als Mann und Frau prägen.

Donum Vitae will Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung unterstützen und glaubwürdiger Ansprechpartner sein. Die Grundlage der sexualpädagogischen Arbeit sind das christliche Menschenbild, rechtliche Bestimmungen und das trägerinterne Konzept von Donum Vitae.“

Bei unserer sexualpädagogischen Arbeit wollen wir die Kinder und Jugendlichen in ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung und ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen sowie ihre Einstellung zu einem verantwortlichen Umgang mit Sexualität, Fruchtbarkeit und Partnerschaft fördern. Dazu gehört für uns eine umfassende Aufklärung und eine zielgruppenorientierte Einführung in den Umgang mit verschiedenen Methoden der Verhütung und Familienplanung. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern sowie Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren. Nicht zuletzt wollen wir auch dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Mit unseren Zielen erfüllen wir auch die Vorgaben, die die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festschreiben.

Die Ziele unserer Arbeit verfolgen wir auf der Grundlage des **Leitbilds von Donum Vitae in Bayern e. V.:**

„Donum Vitae – Geschenk des Lebens“ - steht auch für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

Donum Vitae ist ein bayernweiter Zusammenschluss von katholischen Christinnen und Christen, der offen ist für Christinnen und Christen anderer Konfessionen sowie Menschen, die sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzen.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirche wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten. Donum Vitae will ein stabiles Netzwerk knüpfen, in dem viele Menschen sich für das „Geschenk des Lebens“ einsetzen und mithelfen, unsere Anliegen weiter zu tragen.“

2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen deren Wirksamkeit insbesondere in der allgemeinen Schwangerenberatung

- **Beratungsangebot**

Neben der allgemeinen Schwangerenberatung, auf die in diesem Punkt noch ausführlich eingegangen wird, der Schwangerschaftskonfliktberatung (siehe Punkt 3), der Beratung von Müttern und Vätern nach der Geburt ihres Kindes (siehe Punkt 4), der Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes (siehe Punkt 5), gehören zu unserer Beratungstätigkeit auch noch folgende Bereiche:

- **Beratung bei Fragen zur Verhütung und Familienplanung**

Die Vielfalt der Verhütungsmethoden sowie die neu auf den Markt kommenden Verhütungsmittel mit ihrer unterschiedlichen Anwendung, Wirkungsweise und Sicherheit machen es erforderlich, dass dieser Beratungsbereich ein wichtiger Bestandteil sowohl bei der Schwangerschaftskonfliktberatung als auch bei der nachgehenden Beratung ist. Es ist sehr hilfreich, dass unserer Beratungsstelle mittlerweile im gesamten Zuständigkeitsbereich Gelder aus Verhütungsmittelfonds zur Verfügung stehen, die Frauen in finanziellen und sozialen Notlagen dabei unterstützen, eine sichere Verhütungsmethode anwenden zu können.

- **Beratung nach einer Fehl- oder Totgeburt**

Diese Beratung steht meist in Zusammenhang mit Beratungen bei Pränataldiagnostik. Vereinzelt kommen Frauen zum ersten Mal nach einer Fehl- oder Totgeburt an unsere Beratungsstelle, weil sie Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer um ihr Sternenkind brauchen. Auch bei einer erneuten Schwangerschaft kann dies zum Thema werden und bei den Frauen heftige Emotionen auslösen.

- **Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch**

Dieses Beratungsangebot soll Frauen bei psychischen Krisen nach einem Schwangerschaftsabbruch Hilfe sein. Nur wenige Frauen nehmen dieses Angebot an unserer Beratungsstelle wahr. Jedoch kommen besonders Frauen, die ihre Entscheidung unter großem Druck treffen mussten, häufig in schwierige Lebenssituationen. Dies kann auch Beratungsinhalt bei einer erneuten Schwangerschaft sein.

- **E-Mail-Beratung - Online-Beratung – Telefon-Beratung**

Aufgrund der von der Regierung erlassenen Kontaktbeschränkungen nahmen die Anfragen für Online bzw. telefonische Beratung seit Frühjahr 2020 zu. Im digitalen Zeitalter greifen viele Menschen zu diesem Medium und können somit orts- und zeitunabhängig agieren. Die Pandemiemaßnahmen wirken wie ein Brandbeschleuniger in Sachen Digitalisierung. Über die Videoberatungsplattform ELVI können wir unseren Klient:innen sehr früh eine sichere und datenschutzkonforme digitale Möglichkeit zur Beratung bieten und haben diese auch 2021 verstärkt genutzt. Im Jahr 2022 gingen die Zahlen der nichtpersönlichen Beratung wieder stark zurück. Die digitale/ telefonische Beratung bietet eine gute Ergänzung in der Beratungslandschaft. Der persönliche Kontakt wird aber, wenn möglich, von unseren Klient:innen stark bevorzugt und nahm wieder deutlich zu nach Wegfall der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen.

- **Beratung zur vertraulichen Geburt**

Das Angebot der vertraulichen Geburt steht den Frauen seit 2014 zur Verfügung. Im Berichtsjahr fand in unserem Einzugsbereich keine vertrauliche Geburt statt. Im Falle einer vertraulichen Geburt könnte die Unterbringung der betroffenen Frau bereits in der Schwangerschaft und deren Finanzierung große Probleme bereiten.

Mit der vertraulichen Geburt wurde eine rechtlich geregelte Alternative zur anonymen Geburt geschaffen; jedoch ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, Frauen in Extremsituationen weiterhin die anonyme Geburt anbieten zu können.

- **„Moses-Projekt“**

Anonyme Geburt und die dazugehörige Beratung ist nach wie vor ein Angebot unserer Beratungsstelle.

Ziel dieses Projekts ist es, einer schwangeren Frau, die sich in einer akuten und extrem schwierigen Notsituation befindet, mit der anonymen Geburt eine Lösungsmöglichkeit anzubieten. Heimliche Geburten ohne medizinische Versorgung, Kurzschlusshandlungen oder gar Tötung des Kindes können dadurch vermieden werden. Die Beratung und Begleitung sowohl zur anonymen Geburt als auch zur vertraulichen Geburt ist für die beteiligten Fachkräfte immer mit einer großen psychischen Belastung und einem hohen Stundenaufwand verbunden.

Erstberatungen

Die Zahl der Ratsuchenden blieb im Vergleich zu 2021 (956 Ratsuchende) nahezu konstant mit 940 Ratsuchenden in 2022.

Im dritten Jahr der Corona-Pandemie lässt sich feststellen, dass viele Menschen psychisch schwer belastet sind. Im Zuge dessen steigen auch die Anforderungen an die Berater:innen. In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung werden zunehmend psychosoziale Notlagen thematisiert. Zudem häufen sich Schwierigkeiten unserer Klient:innen bei der Kommunikation mit Behörden. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden dort digitale Wege geschaffen. Dies ist begrüßenswert, aber für viele Klient:innen eine weitere Hürde, wenn sie nicht über dementsprechende Zugangsvoraussetzungen verfügen und die Behörden auf anderen Wegen nicht mehr erreichbar sind. Bei den 539 Erstberatungen lassen sich folgende Aufgliederungen statistisch feststellen:

Nach Beratungsanlass:

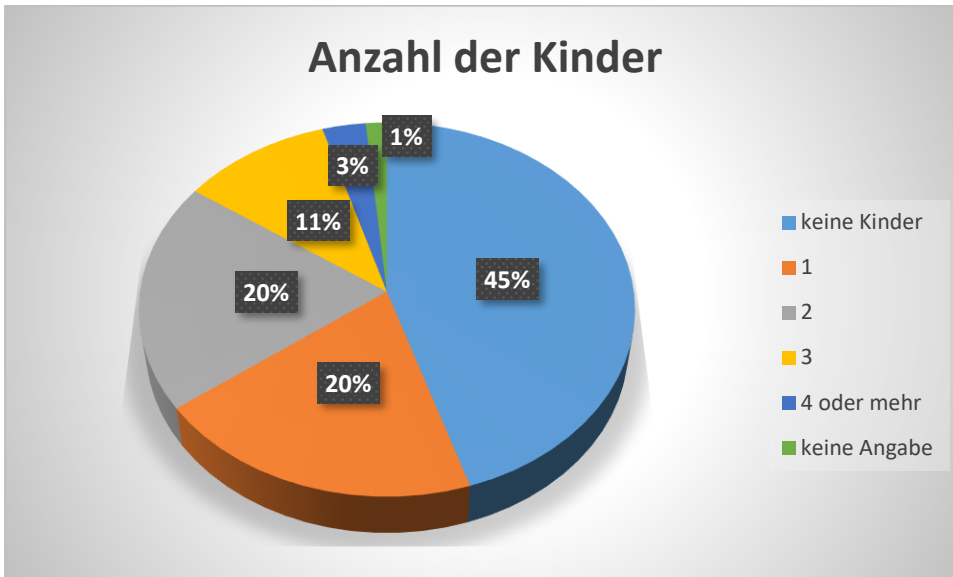
38,2%	Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
45,8%	allgemeine Schwangerenberatung
0,4%	Pränataldiagnostik
0,4%	Vertrauliche Geburt
8,3%	Nachgehende Betreuung ab Geburt
0,7%	Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
2,2%	Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
< 1%	Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
<1%	Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
2,6%	Sonstige Beratung

Die Schwangerenkonfliktberatung und die allgemeine Schwangerenberatung machen somit 84% der stattgefundenen Erstberatungsgespräche aus.

Nach Familienstand:

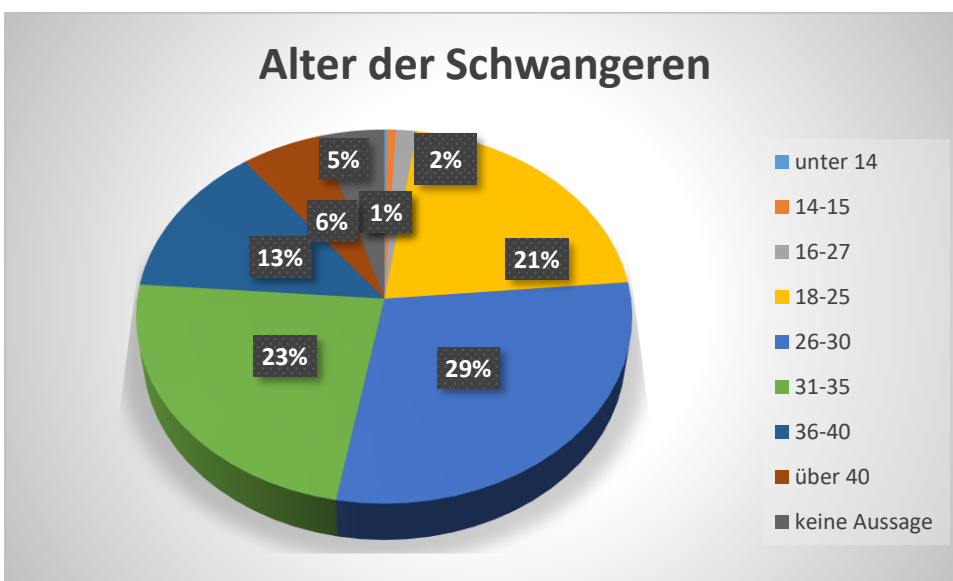
Etwa 55% der Frauen, die zur Erstberatung kamen waren verheiratet, etwa 39% ledig. Nachdem der Anteil unverheirateter Frauen in der Beratung in 2021 um 11% zugenommen im Vergleich zum Vorjahr, ist er in 2022 nahezu gleichgeblieben.

Nach Anzahl der Kinder:



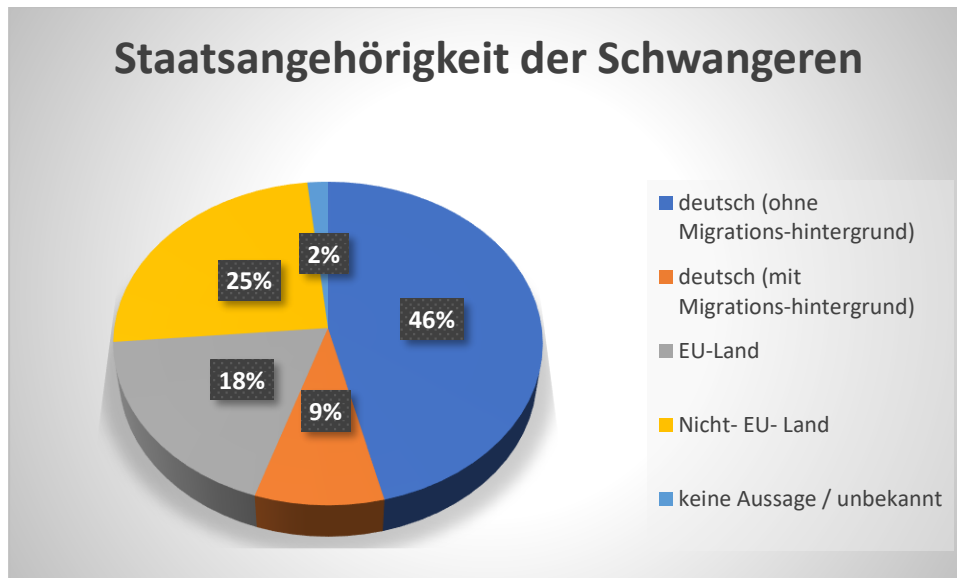
Den überwiegenden Anteil der Klient:innen machen Frauen aus, die bislang noch keine Kinder haben.

Nach Alter der Schwangeren:



73% unserer Klient:innen sind zwischen 18 und 35 Jahren alt.

Nach **Staatsangehörigkeit:**



52% unserer Klient:innen haben einen Migrationshintergrund.

Beratungskontakte und Stunden insgesamt

Trotz weiterhin angespannter Personalsituation konnte die Beratungsarbeit wie im Vorjahr fortgesetzt werden. Wir verzeichnen einen leichten Rückgang bei den Beratungskontakten (von 1436 in 2021 zu 1383 in 2022). Dafür wendeten wir insgesamt mehr Stunden auf als im Vorjahr (1561 Stunden in 2021 zu 1594 Stunden in 2022). Die Inhalte der einzelnen Beratungsgespräche werden zunehmend komplexer. Auch sprachliche Schwierigkeiten aufgrund geringer Literalisierung und mangelnder Deutschkenntnisse der Klient:innen kommen hinzu.

Für die Beratungskontakte ergab sich folgende Aufteilung:

16,2%	Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
37,9%	allgemeine Schwangerenberatung
<1%	Pränataldiagnostik
2,2%	Vertrauliche Geburt
32,7%	Nachgehende Betreuung ab Geburt
<1%	Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
4,6%	Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
<1%	Kinderwunschberatung / Präimplantationsdiagnostik
<2%	Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
4%	Sonstige Beratung

Bei den **Beratungskontakten** lag der Schwerpunkt im Jahr 2022 auf der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt.

Gemeinsam mit den Beratungskontakten zur Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB und den Kontakten im Bereich Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung decken diese vier Aufgabenbereiche über 90% unserer Beratungsarbeit ab. Knapp 9% verteilen sich auf die weiteren Bereiche.

2022 waren fast 20% aller Beratungskontakte **Paarberatungen**. Dies bedeutet einen Rückgang um 5% im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2021 waren die Paarberatungen zuletzt sehr stark gestiegen nach Wegfall der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungsmaßnahmen (+10 %).

Im Vergleich zu 2021 sind die **Beratungsstunden** 2022 leicht angestiegen. Wie in den Vorjahren hatte die **allgemeine Schwangerenberatung** an den Beratungsstunden den größten Anteil. Allerdings sank der Anteil von knapp 50% im Jahr 2021 auf knapp 38%. Auf die **Beratung nach Geburt** entfielen 2022 knapp 28% der Beratungsstunden. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um fast 8% dar. Der Trend, dass die Betreuung nach Geburt mehr Raum einnahm (+6% in 2021 und weitere +8% in 2022) setzt sich weiterhin fort, während die allgemeine Schwangerenberatung weiterhin leicht rückläufig war. Allgemein lässt sich feststellen, dass der Beratungsbedarf nach der Geburt bezüglich gesetzlicher Leistungen, Rückkehr in den Beruf und Auftreten finanzieller und psychosozialer Notlagen zunimmt.

Der Anteil der **Beratungen nach § 219 StGB** ist mit 16% der Gesamtberatungsstunden in etwa gleich geblieben im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2022 hatten wir wieder Beratungen zur **vertraulichen/ anonymen Geburt**. Nachdem im Vorjahr keine Nachfrage bestanden hatte, fanden zwei vertrauliche Geburten statt, die von unseren beiden Fachkräften begleitet wurden. Die **Beratung nach Tot- und Fehlgeburt**, die nur einen geringen Anteil unserer Arbeit ausmacht, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male verdoppelt. Somit wurden 2022 alle Beratungsbereiche nachgefragt.

Beratungen im Außendienst:

In die seit Oktober 2015 bestehende Außensprechstunde in **Abensberg** kamen 2022 14 Ratsuchende. Es wurden insgesamt 32,5 Stunden für ihre Beratung aufgewendet. Der größte Anteil der Ratsuchenden kam zur allgemeinen Schwangerenberatung, hierfür wurden 60% der Beratungszeit benötigt. Der Anteil sonstiger Beratung war mit 25% vergleichsweise hoch.

In **Kelheim** sind die Beratungsfallzahlen 2022 weiter leicht gesunken. Den größten Anteil der Beratungskontakte nahm die allgemeine Schwangerenberatung, gefolgt von der nachgehenden Betreuung ab Geburt ein. In beiden Aufgabengebieten besteht sehr umfassender Beratungsbedarf der Klient*innen. Die Zahl der Beratungen nach §219 StGB ist im Vergleich zu 2020 gleich.

Im Jahr 2022 waren in **Mainburg** insgesamt 98 ratsuchende Personen, darunter 50 Schwangere. Dies entspricht einer Steigerung von über 30% gegenüber dem Vorjahr. Nachdem die Kapazitäten deutlich erweitert wurden in 2020, wird der Mainburger Außendienst weiterhin mit steigender Frequenz besucht.

In Mainburg wurden gut 65% der Beratungsstunden für die allgemeine Schwangerenberatung aufgewendet. Zur Schwangerschaftskonfliktberatung kamen sechs Frauen in unsere Sprechstunde in Mainburg.

In **Neustadt an der Donau** ging die Zahl der Ratsuchenden 2022 etwas zurück, nachdem wir im Jahr 2021 die Beratungszahlen nahezu verdoppeln konnten. Der größte Anteil der Ratsuchenden waren schwangere Frauen mit Bedarf in der allgemeinen Schwangerenberatung, fast gleichauf mit der Betreuung nach Geburt, die im Vergleich zum Vorjahr anteilmäßig deutlich gestiegen ist.

Vermittlung finanzieller Hilfen

Im Berichtszeitraum wurden an verschiedenen Stellen Hilfesuche eingereicht und folgende Beihilfen gewährt:

„LANDESSTIFTUNG Hilfe für Mutter und Kind“ – Schwangere in Not		
Frauen	94	
Anträge	101	
Insgesamt		126.001,26 €

AKTION FÜR DAS LEBEN		
Frauen	11	
Anträge	11	
Insgesamt		4.400,00 €

Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung		
Frauen	9	
Anträge	9	
Insgesamt		929,00 €

HILFEN FÜR SCHWANGERE UND MÜTTER IN NOT		
Frauen	7	
Anträge	7	
Insgesamt		2.688,17 €

Verhütungsmittelfonds Stadt Landshut		
Frauen/Familie	20	
Anträge	29	
Insgesamt		4.685,05 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Landshut		
Frauen/Familie	11	
Anträge	13	
Insgesamt		2.493,77 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Kelheim		
Frauen/Familie	1	
Anträge	1	
Insgesamt		405,00 €

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Vergabestellen für die Bereitstellung der Mittel und die gute Zusammenarbeit.

Insgesamt wurden uns damit **141.602,25 €** für 153 Frauen und deren Familien in Not zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der gewährten Hilfen um 20%, nachdem die Steigerung von 2021 im Vergleich zu 2020 45% betragen hatte.

Die starke Steigerung im Vorjahr war vor allem durch Kurzarbeit und coronabedingte Verdienstauffälle begründet, wodurch viele schwangere Frauen und Familien mit kleinen Kindern unverschuldet in Not geraten sind.

Durch den Hilfsfonds „Hilfen für Schwangere und Mütter in Not“ können wir sehr unbürokratisch Familien in schwierigen Situationen helfen. Auch alleinerziehende Väter, die keinen Zugang zur „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ haben, können unterstützt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Möglichkeiten, Alleinerziehende und Familien mit Kindern finanziell zu unterstützen, zuletzt immer geringer wurden, wohingegen immer mehr Menschen finanzielle Hilfe brauchen. Die damit einhergehende ansteigende Kinderarmut werden in unserer Arbeit deutlich sichtbar.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen trafen finanziell und sozial belastete Menschen und deren Familien am härtesten. Die Entwicklung der immer größer werdenden Schere zwischen Arm und Reich wurde durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung weiter verstärkt. Wir sehen diese Entwicklung mit großer Sorge und hoffen, dass die Politik dies erkennt, bevor die voranschreitende gesellschaftliche Kluft den sozialen Frieden im Land langfristig gefährdet.

Immer weitere Teile der Gesellschaft blicken mit Sorge in die Zukunft. Der Krieg in der Ukraine belastet viele Menschen sehr und zeitgleich strömen weiterhin viele neue Menschen in unser Land, die finanzielle und soziale Unterstützung, adäquate Gesundheitsversorgung und bezahlbaren Wohnraum benötigen. An letzterem mangelt es seit Jahren erheblich und so müssen Familien in zu kleinen und zu teuren Wohnungen leben.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle

Die Beratung soll Hilfe sein, eine eigene, freie und verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aufgabe des Beratungsgesprächs ist es, den Spagat zwischen gesetzlicher Pflichtberatung und vertrauensvollem Gespräch zu schaffen, bei dem sich die Frau bzw. das Paar mit ihren/seinen Ängsten und Nöten angenommen fühlt und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet werden können. In manchen Fällen ist das Beratungsgespräch für die Frauen die einzige Möglichkeit, über die Schwangerschaft zu sprechen und somit auch der einzige geschützte Ort, sich mit allen Konsequenzen in Bezug auf die Entscheidung auseinander zu setzen.

Um die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch treffen zu können, sind vielfältige Informationen notwendig. Das Angebot von Hilfen, von Unterstützung und von weitergehender Begleitung durch den/die Berater:in ist oft von großer Bedeutung für die Frau im Entscheidungskonflikt. Auf finanzielle Zusagen durch den/die Berater:in muss sich die Frau verlassen können. Es ist deshalb für die Fachkräfte in der Beratung dringend notwendig, frühzeitig über Gesetzesänderungen informiert zu werden.

Viele Frauen kommen mit Sprachschwierigkeiten zur Beratung, was sowohl die Verwaltungskräfte als auch den/die Berater:innen vor große Herausforderungen stellt.

Hilfreich dazu war die Fortbildung für Berater:innen an der Regierung von Niederbayern, die 2019 angeboten wurde. Jedoch kann 1 Tag Fortbildung die Sprachbarrieren nicht beseitigen. Weitere Maßnahmen, auch für die Verwaltungsfachkräfte, die meist im Erstkontakt mit den Klient:innen sind, sind notwendig.

Trotz der gesetzlichen Verpflichtung zur wohnortnahen Versorgung mit Ärzt:innen, die Abbrüche vornehmen, ist die Versorgungslage nach wie vor unzureichend. In der Region Landshut hat Ende letzten Jahres der einzige Gynäkologe, der Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt hat, die Tätigkeit eingestellt. Die Fahrt zu ein bis zwei Terminen nach München oder Regensburg ist für viele Klient:innen eine weitere Hürde, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen wollen.

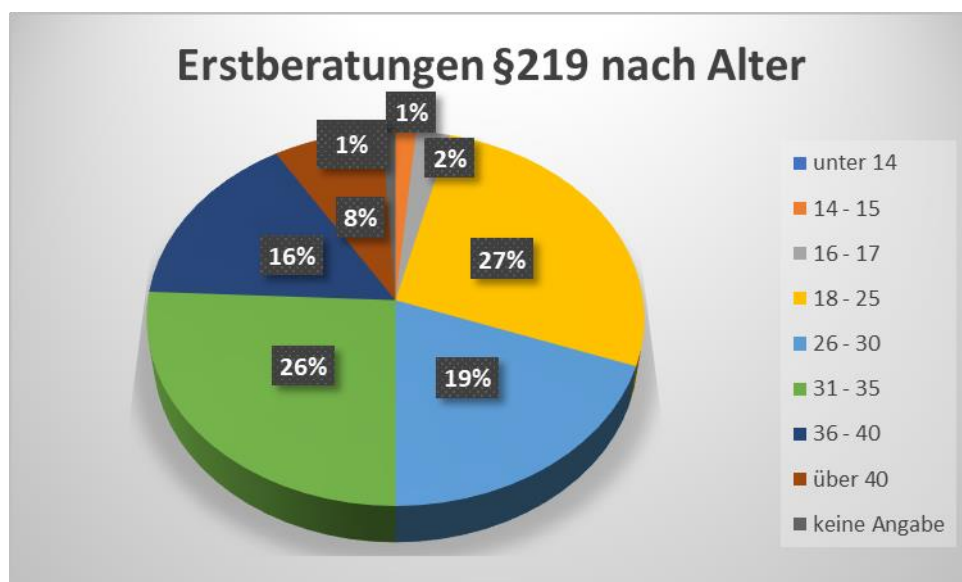
Hinzu kommt, dass Frauen, die weder deutsch noch englisch sprechen, auch im Jahr 2022 große Probleme hatten, ärztlich behandelt zu werden. Eine Behandlung wurde von den Praxen teilweise abgelehnt, wenn kein/e Dolmetscher:in die Frau begleitete. Die Organisation eines begleitenden Dolmetschers erwies sich aber für manche Frauen in der Praxis als sehr zeitaufwendig. Gerade im Hinblick auf die zu wahrenenden Fristen bei Schwangerschaftsabbrüchen ist die möglichst zeitnahe Behandlung der Frauen nicht immer gewährleistet.

Bedauerlicherweise kann auch im Falle eines Schwangerschaftsabbruches nicht auf die regionalen Sprach- und Kulturmittler zugegriffen werden, da diese nur innerhalb Stadt und Landkreis Landshut tätig werden dürfen und somit Frauen nicht nach Regensburg oder München begleiten können. Auch die Kostenübernahme des horrenden Honorars offiziell vereidigter Dolmetscher ist nicht geklärt.

Zahlen

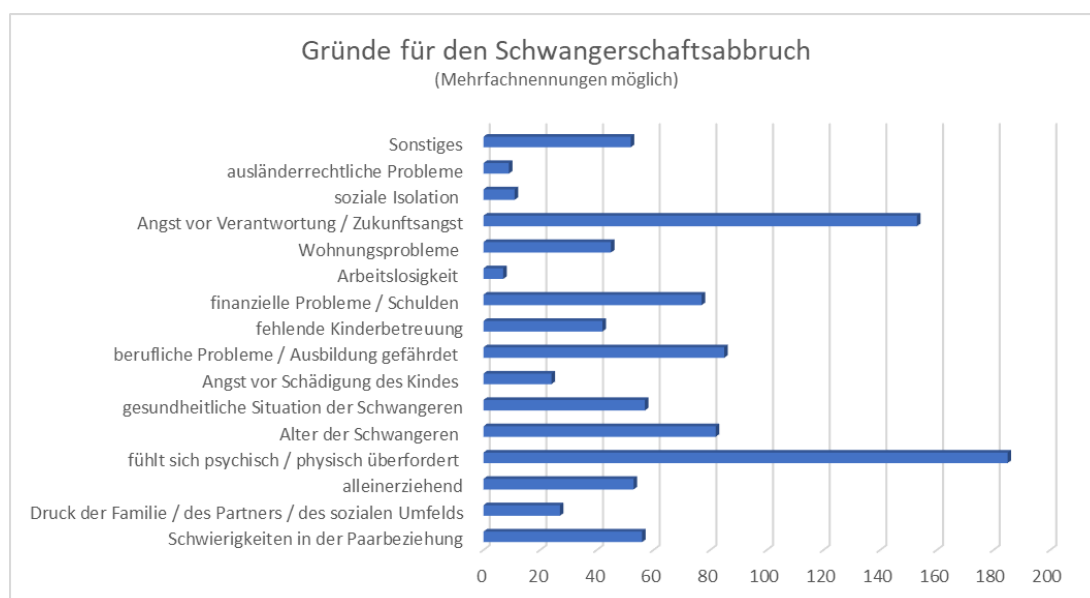
Im Jahr 2022 hatte unsere Beratungsstelle 206 **Erstberatungen nach § 219 StGB**. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Anstieg um 3%, nachdem die Zahl der Konfliktberatungen in 2021 auch schon um 3% gestiegen war.

Bei den Erstberatungen nach § 219 StGB sind folgende Aufgliederungen statistisch feststellbar:



Nachdem im Jahr 2021 erstmals die Gruppe der 26-30jährigen mit 28% die am zahlreichsten vertretene Altersgruppe abbildete, wurden im Jahr 2022 die meisten Erstberatungen im Schwangerschaftskonfliktfall mit Klient:innen im Alter von 18 – 25 Jahren geführt (27%). Während der Anteil der Klient:innen im Alter von 31- 35 Jahren fast gleich stark vertreten war (26%). Der Anteil der Minderjährigen in der Schwangerschaftskonfliktberatung ist weiter steigend. 2020 war der Anteil 1%, 2021 3%, bis hin zu 4% im Jahr 2022. Wir hoffen, dass durch Weiterführung der Präventionsangebote in Schulen, die in der Zeit der Pandemie zahlreich entfallen mussten, dieser Trend wieder umgekehrt wird.

Von den beratenen Frauen waren 40,5% verheiratet, 52% ledig und 6% geschieden. Im Jahr 2022 nahmen wieder deutlich häufiger Partner:innen der Klient:innen am Beratungsgespräch teil. 2021 haben nur nach knapp 10% eine Begleitperson zur Schwangerschaftskonfliktberatung mitgebracht. Die beratenen Klient:innen kamen häufiger alleine an die Beratungsstelle als in den Vorjahren, was maßgeblich mit den Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Maßnahmen zu begründen ist. Durch den Wegfall kamen wieder vermehrt Begleitpersonen mit in die Beratung. Bei über 30% der Beratungsgespräche waren Partner:innen anwesend.



Gründe

Die fünf am häufigsten genannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs haben sich 2022 verändert. Trotz anhaltender Inflation und zunehmenden wirtschaftlichen Nöten sind „finanzielle Gründe/ Schulden“ (V. im Vorjahr) nicht mehr unter den fünf am häufigsten genannten Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch. In der Summe hat sich die Häufigkeit der Gründe „fühlt sich psychisch / physisch überfordert“ (+8%) und „Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst“ (+7%) im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht. Wir sehen deutlich mehr Klient:innen besorgt in die Zukunft blicken als noch in den Jahren zuvor.

Häufiger als sonst spielten 2022 „sonstige Gründe“ eine Rolle. Diese können vielfältig sein, wie bspw. eine bereits abgeschlossene Familienplanung.

- I. fühlt sich psychisch / physisch überfordert
- II. Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst
- III. berufliche Probleme / Ausbildung gefährdet
- IV. Sonstiges
- V. Alter der Schwangeren

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Nachgehende Betreuung durch Einzelberatung

Im Bereich der nachgehenden Betreuung ist es unseres Erachtens von sehr großer Bedeutung, Frauen/Familien so lange zu begleiten wie nötig, jedoch sehr achtsam damit umzugehen, dass keine Abhängigkeiten entstehen. In der Beratungsarbeit ist es sinnvoll, den Frauen zu verdeutlichen, dass sie über eigene Ressourcen verfügen, die sie befähigen, aus der problematischen Lebenssituation wieder herauszufinden.

Besonders junge Frauen, Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren vielschichtigen Problemen und dem sich daraus ergebenden Beratungsbedarf, nahmen die nachgehende Beratung gerne in Anspruch. Häufig wurden Fragen zu den kindbezogenen gesetzlichen Leistungen, aber auch Fragen zu UVG, Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und sonstigen rechtlichen Ansprüchen Themen in der nachgehenden Beratung. Bei sehr komplizierten rechtlichen Fragen konnten wir die Frauen an die Juristin unseres Fachteams verweisen.

Durch die Geburt ergeben sich auch große Veränderungen in der Partnerschaft bzw. im Familiengefüge. Auch dies war oft Thema in der Beratung.

Durch Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und anderen Hilfsfonds konnte manchen Frauen bzw. Familien in der veränderten Lebenssituation finanziell geholfen werden. Auf Veränderungen im persönlichen oder finanziellen Bereich nach der Geburt kann bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ leider nicht reagiert werden, da der Erstantrag immer in der Schwangerschaft gestellt werden muss. Auch auf die veränderte Einkommenssituation nach dem Elterngeldbezug kann mit dieser Hilfe nicht mehr eingegangen werden.

Ein sehr drängendes Problem ist die Wohnungssituation vor Ort. Viele unserer Frauen und Familien sind jahrelang auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Lösungsansätze aus der Politik sind leider wenig in Sicht bzw. dauert deren Umsetzung noch etliche Jahre.

Neben der schwierigen Lage am regionalen Wohnungsmarkt stellt der Fachärzt:innenmangel (Gynäkolog:innen und Kinderärzt:innen) in unserer rasant wachsenden Stadt die Frauen immer wieder vor große Probleme. Gerade Frauen mit sprachlichen Schwierigkeiten, häufig Asylbewerber*innen, haben allein Schwierigkeiten einen Termin in einer Praxis zu vereinbaren.

Auch Verhütung ist immer wieder Thema bei der nachgehenden Betreuung. Dabei stoßen Frauen oft an ihre finanziellen Grenzen. Frauen in psychosozialen Notlagen und mit Bürgergeld-Leistungen (SGB II), Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), mit Sozialhilfe-Leistungen (SGB XII), mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), mit Leistungen nach der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), mit Bezug des Kinderzuschlages (BKGG – § 6 a Bundeskindergeldgesetz), oder Bezieherinnen von Berufsausbildungsbeihilfen (BAföG oder BAB) können einen entsprechenden Antrag stellen auf Kostenübernahme. Dies wird in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserer Beratungsstelle oder über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt

Landshut geklärt. Nach Vorlage eines ärztlichen Kostenvoranschlages und einer 10%igen Kostenbeteiligung erhält die Frau eine Kostenübernahmeerklärung für das geeignete Verhütungsmittel. Das Angebot wird inzwischen sehr gut in Anspruch genommen.

Es ist sehr erfreulich, dass nicht nur die Stadt Landshut mit dem Verhütungsmittelfonds dazu beiträgt, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, sondern auch die beiden zu unserem Einzugsgebiet gehörenden Landkreise Landshut und Kelheim. Sowohl Stadt als auch Landkreis Landshut stellten 2021 7.000,00 € zur Verfügung. Auf diesen Fonds kann die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Landshut ebenfalls zugreifen. Der Landkreis Kelheim stellte den Gesamtbetrag von 5.000,00 € zur Verfügung. Auf diesen Fonds haben sowohl die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Kelheim als auch unsere Beratungsstelle Zugriff.

Leider sind die Gelder gerade im Bereich der Stadt Landshut schnell erschöpft. Ein gemeinsamer Antrag von Donum Vitae und dem Gesundheitsamt Landshut mit der Bitte um Aufstockung wurde vom Sozialausschuss der Stadt Landshut abgelehnt.

Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt ist auffallend, dass sich verstärkt Frauen mit großen psychischen Problematiken (Depressionen, Manien, Zwängen, Borderline) an unsere Beratungsstelle wenden, und die Begleitung und Betreuung gerade für diesen Personenkreis nach der Geburt sehr wichtig wird. Diese Problematik hat sich seit der Corona – Pandemie deutlich verstärkt. Wir merken, dass psychische Krisen bei den Klient:innen zugenommen haben. Durch das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis während der Schwangerschaft fällt es den Frauen leichter, sich auch in diesen schwierigen Lebenssituationen wieder an uns zu wenden. Im Mittelpunkt dieser Beratungen stehen vor allem die Mutter-Kind-Beziehung und das Angebot der unterschiedlichen Entlastungsmöglichkeiten. Dieser Personenkreis bedarf einer sehr langfristigen und intensiven Betreuung.

Durch das Netzwerk „Postpartale Depression“ gibt es nun einen Überblick über die angebotenen Hilfen, die auch an betroffene Frauen weitergegeben werden können. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist für uns deshalb von großer Bedeutung.

Auch der hohe Anteil (55%) an Frauen mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vor allem Frauen aus Ländern außerhalb der EU) ist mit ein Grund, weshalb die nachgehende Betreuung sehr wichtig ist. Diese Menschen haben teilweise große sprachliche Probleme und scheitern dadurch oft an der Bürokratie. Außerdem stammen sie zum Teil aus einem völlig anderen Kulturkreis, kommen deshalb mit unseren Strukturen schwer zurecht und schätzen unsere langfristige Begleitung und das aufgebaute Vertrauensverhältnis sehr.

Weiterhin gibt es die Tendenz, dass vielen jungen Müttern der familiäre Rückhalt fehlt. Dies macht sich oft an den Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind bzw. bei alltäglichen Gegebenheiten (z.B. Haushaltsführung) bemerkbar. Auch bei der Betreuung der Kinder sind diese Frauen hauptsächlich auf sich alleine gestellt. Außerdem fehlt vielen Frauen die gesellschaftliche Wertschätzung für ihre neue Lebenssituation.

Diese Anerkennung und Wertschätzung hat in der nachgehenden Beratung einen großen Stellenwert. Die stabilisierende Arbeit wirkt sich sehr positiv auf die Ressourcen der Frauen aus.

Insgesamt zeigt die hohe Anzahl der Frauen, die nachgehende Betreuung in Anspruch nehmen, wie wichtig es ist, sie auch nach der Geburt zu begleiten und ihnen in der neuen Lebenssituation mit der sich verändernden Partnerschaft und bei möglichen Problemen zur Seite zu stehen.

Gruppenarbeit

Die Mama-Oase:

Ein Gruppenangebot unserer Beratungsstelle für Mütter mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren.

Jeden ersten Dienstag im Monat treffen sich Mütter mit ihren Kindern von 9.30 bis 11.30 Uhr, um in gemütlicher Atmosphäre zu frühstücken.



Diese 2 Stunden geben den Müttern die Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu schließen, sich kennenzulernen und in Ruhe zu frühstücken. Die Stunden können auch genutzt werden, um sich in ungezwungenem Rahmen auszutauschen oder sich bei fachlichen Fragen an die Sozialpädagogin zu wenden, die bei den Treffen immer begleitend dabei ist.

Frauen aus verschiedenen Kulturen nutzen gerne dieses Angebot und sind im freundschaftlichen Kontakt miteinander. Die Kinder freuen sich nach dem gemeinsamen Essen auf die vielen interessanten Spielangebote und machen Fingerspiele oder singen und basteln mit den Erwachsenen.

Nachdem im Jahr 2021 coronabedingt nur 2 Treffen stattfinden konnten, waren es im Jahr 2022 5 Treffen mit durchschnittlich 4 Teilnehmer:innen.



5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik

Es ist für uns wichtig, Frauen und Paaren vor, während und nach einer Kinderwunschbehandlung durch Beratung zur Seite zu stehen und sie in dieser belastenden Zeit zu begleiten. Viele Paare erleben diese Zeit sowohl psychisch und als auch physisch überaus anstrengend.

Trotz qualifizierter Ansprechpartnerinnen scheint es für viele Paare dennoch schwer zu sein, sich auf eine begleitende Beratung einzulassen.

Die Themen Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik waren an unserer Beratungsstelle bislang selten nachgefragt. Im Jahr 2022 kamen drei Klient:innen diesbezüglich zu uns in die Beratung.

Das Thema Kinderwunsch kommt in der allgemeinen Schwangerenberatung des Öfteren zur Sprache, weil vermutlich die Notwendigkeit, eine medizinische Kinderwunschbehandlung in Anspruch nehmen, für Paare größer wird. Nach der Geburt des Kindes wenden sich die Eltern dann wegen weiterer Informationen und Hilfen an die Beratungsstelle.

Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Durch psychosoziale Beratung, Hilfe und Begleitung wollen wir die Entscheidungskompetenz von Frauen und Männern vor, während und nach der Pränataldiagnostik (kurz: PND) fördern. Unsere Aufmerksamkeit gilt dabei auch Paaren und Familien, die ein Kind mit Behinderung erwarten oder in denen schon eines zur Familie gehört und eine weitere Schwangerschaft geplant ist.

Im Jahr 2022 hatten wir drei Beratungsfälle, bei denen die Pränataldiagnostik der Beratungsanlass war und die damit in der offiziellen Statistik des Staatsministeriums als solche erfasst wurden.

Das Thema Pränataldiagnostik taucht allerdings auch immer wieder in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung auf. Ängste und Sorgen, das Kind könnte behindert sein aufgrund von Medikamenteneinnahme, Alkohol- oder Drogenkonsum, radiologischer Untersuchungen, Alter der Mutter oder bestehender Krankheit in der Familie werden als Gründe für einen gewünschten Schwangerschaftsabbruch angegeben. Die Beratung steht in doppelter Anwaltschaft für Eltern und Kinder und soll zur Annahme des Kindes ermutigen. Sie soll helfen, Lebensperspektiven auch mit außergewöhnlichen Kindern zu entwickeln. Ebenso in der allgemeinen Schwangerenberatung sind Fragen zu den vorgeburtlichen Untersuchungen immer wieder ein großes Thema. Und gelegentlich überweisen Ärzt:innen schwangere Frauen nach gestellter Diagnose an uns zur Beratung.

Fachkompetenz und interprofessionelle Kontakte

Alle Berater:innen erweitern auf diesem Gebiet ihre Kenntnisse, indem sie **Fortbildungen** und **spezielle Fachtage** besuchen.

Mit einem ganzheitlichen Angebot an **interprofessioneller Zusammenarbeit** mit Ärzt:innen, Hebammen, Kliniken und deren Chef- und Oberärzt:innen sowie Frühförderstellen und der Harlekin-Nachsorge für Früh- und Risikogeborene möchten wir unsere psychosoziale Beratung während der Schwangerschaft und nach der Geburt weiterhin verbessern.

Seit März 2007 finden an der von uns initiierten und mitorganisierten **Grabstätte für früh verstorbene Kinder in Kelheim** vierteljährlich (immer am zweiten Samstag im Januar, April, Juli und Oktober) die Bestattungen statt. Unsere Bevollmächtigte, Frau Dr. Weida, spricht die jeweiligen Feierlichkeiten mit den örtlichen Pfarrern und der Goldbergklinik ab.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei jedem Auftritt der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit wird auch auf diese spezielle Beratungsmöglichkeit hingewiesen. So ist dies Thema bei jedem geführten Pressegespräch und bei jeder Informationsveranstaltung.

Mit dem von DONUM VITAE eigens zu dem Thema „Beratung und Begleitung vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen“ herausgegebenen Flyer können sich interessierte schwangere Frauen und ihre Partner*innen genauer über dieses Beratungsangebot unserer Beratungsstelle informieren.



6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Präventive Schwangerschaftsberatung, verantwortliche Familienplanung, Empfängnisverhütung und Sexualberatung sind konzeptioneller Bestandteil unserer Beratungstätigkeit.

Neben der Präventionsarbeit, die in Einzelgesprächen an der Beratungsstelle stattfindet, werden wir von Schulen angefragt. 2022 haben die Präventionseinsätze an den Schulen fast wieder wie in gewohnter Häufigkeit stattfinden können. Einige Workshops, die in der Zeit der Schulschließungen entfallen waren, konnten nachgeholt werden.

Wir bemerken bei den Schuleinsätzen wie negativ sich die Pandemiemaßnahmenpolitik auf die psychosoziale Entwicklung der Heranwachsenden einer ganzen Generation auswirken.

Einzelberatung

Im Bereich der Einzelberatung machen wir immer wieder die Erfahrung, dass umfassendes Wissen zu den verschiedenen Verhütungsmethoden und grundlegendes Körperwissen nicht vorhanden ist. Neue Kontrazeptiva sind kaum bekannt und der Informationsbedarf, vor allem bei Frauen aus anderen Kulturen, ist gestiegen.

Viele Klient*innen nehmen im Beratungsgespräch gerne das Angebot an, Alternativen zu bereits bekannten Verhütungsmitteln kennen zu lernen.

Auch bei den Konfliktberatungen nimmt dieses Thema großen Raum ein. Gerade Frauen, die aufgrund von Anwendungsfehlern schwanger werden, haben großes Interesse, die genaue Wirkungsweise bzw. Alternativen zu den bereits angewandten Verhütungsmitteln kennen zu lernen.

Sexualpädagogik in Schulen und Gruppen

Mit verschiedenen Angeboten besuchen wir die Schüler:innen der Jahrgangsstufen

5 bis 11. Besonderes Interesse erreichen wir mit dem Projekt „Spannende Mädchenjahre“ für 10 bis 12jährige Mädchen und mit Sexualpädagogik in gemischtgeschlechtlichen Schulklassen der 7. bis 9. Jahrgangsstufe mit dem Angebot „Freundschaft, Liebe, Sexualität“.

In den Klassen 5 bis 6 werden vorwiegend die Themen „Pubertät“, „körperliche Entwicklung“, „Körperhygiene“ und „Entstehung des menschlichen Lebens“ behandelt, während in den älteren Jahrgangsstufen die Themen „Erste Liebe“, „Partnerschaft“ und „Verhütung“ im Fokus stehen.



Mit 10. und 11. Klassen diskutieren wir die Themen „Pille, Kondom und Co. – Informationsveranstaltung zu den Verhütungsmethoden“ und „Ungeplant schwanger – was nun? Informationsveranstaltung zu den §§ 218/219 StGB“.

Die Projekte „Pille, Kondom und Co.“ und „Ungeplant schwanger – was nun?“ werden vorwiegend von Berufsschulklassen als auch Berufsintegrationsklassen gebucht.



Auf Anfrage hin kommen wir auch mit unserem neu entwickelten Projekt „Think out of the box“, einem Workshop zu sexueller Vielfalt, an Schulen.

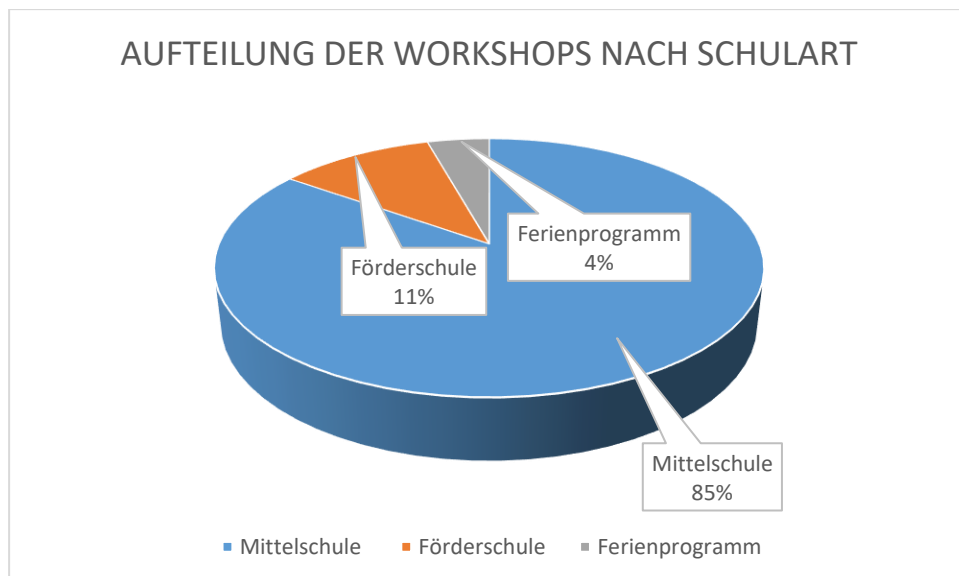


Im Jahr 2022 führten wir unsere Veranstaltungen in Mittelschulen, Montessorischulen, Berufsschulen durch und jeweils einen Workshop im Rahmen des Oster- bzw. Sommerferienprogramms der Stadt Landshut. Nachdem im Vorjahr aufgrund der Kontaktbeschränkungen geplante Einsätze zu einem Teil abgesagt werden mussten, konnten wir im Jahr 2022 wie gewohnt unsere Workshops an Schulen abhalten und einige nachholen.

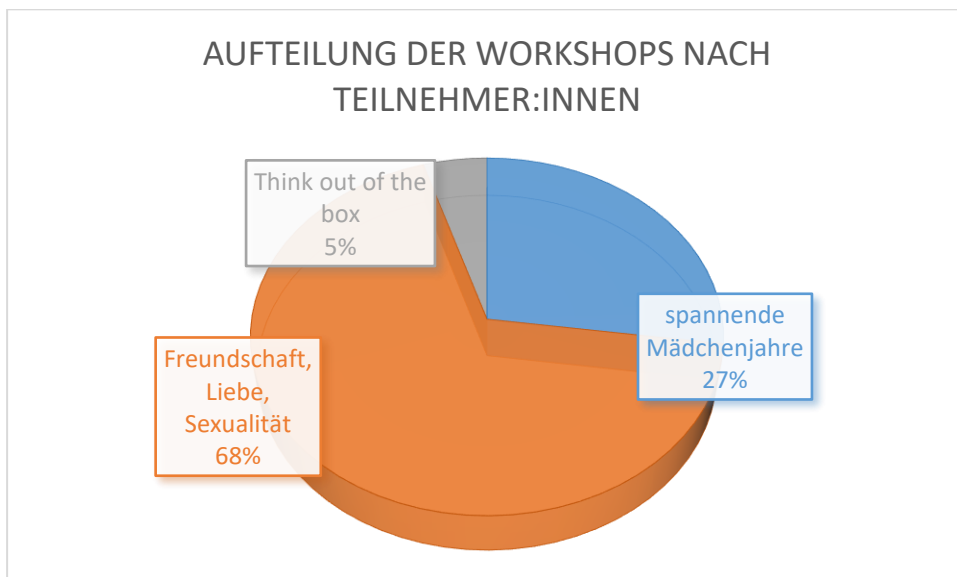
Insgesamt konnten wir in diesem Jahr 46 Maßnahmen durchführen und damit 651 Teilnehmer:innen erreichen. Wir wendeten dafür 275 Arbeitsstunden und 35 Stunden Fahrtzeit dafür auf.

Gelegentlich ist uns eine Trennung von Mädchen und Jungen im Bereich sexueller Bildung und Prävention aus pädagogischen Gründen in gemischten Klassen wichtig. Wir beobachten, dass die Offenheit in gleichgeschlechtlichen Gruppen größer und vertrauensvoller ist. Diese Offenheit wird zusätzlich durch die Durchführung ohne Lehrkraft verstärkt.

Die 46 Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:



Unsere Workshops für sexuelle Bildung und Prävention finden größtenteils an Mittelschulen statt.



Mit dem Workshop „Freundschaft, Liebe und Sexualität“ für die 7.- 9. Klassen konnten wir 2022 die meisten Teilnehmer:innen erreichen.

7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Beinahe drei Jahre sind vergangen seit den ersten Infektionsfällen in Deutschland und dem Inkrafttreten des ersten Lockdowns mit zahlreichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens.

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen mit gesetzlichen Beratungsauftrag sind wir zu keiner Zeit von einer Schließung betroffen gewesen. Der Beratungsalltag wurde seither unter Einhaltung der Hygieneregeln fortgeführt. Hierfür wurde ein individuell auf die Beratungsstelle angepasstes Hygienekonzept ausgearbeitet, um in psychosozialen Notlagen Klient*innen weiterhin persönlich beraten zu können. Durch ausreichend große, gut lüftbare Räumlichkeiten und die Anschaffung eines Luftfiltergerätes ist dies möglich. Eine Schwierigkeit bestand am Anfang der Pandemie in der Beschaffung der benötigten Materialien wie bspw. Desinfektionsmittel, Masken und Spuckschutzwände, da vieles im Handel vergriffen war.

Im weiteren Verlauf der Pandemie hoffte man durch Impfung und Beschränkungen niedrigere Fallzahlen zu erreichen. Leider stiegen die Corona – Fallzahlen im Jahr 2021 höher als zuvor. Um den Besucherstrom zu regulieren und Kontakte zu minimieren, wurden persönliche Termine an der Stelle so abgestimmt, dass sich Klient:innen nicht begegneten. Neben der persönlichen Beratung boten wir verstärkt telefonische Beratung an. Berater:innen arbeiteten zeitweise auch von zu Hause aus. Trotzdem waren wir zu jeder Zeit erreichbar für unsere Klient:innen. Rückblickend lässt sich feststellen, dass unsere Zielgruppe das persönliche Beratungsgespräch nach wie vor bevorzugt, ebenso die Berater:innen an der Stelle. Durch die Coronakrise hat aber auch der Beratungsalltag zunehmende Digitalisierung erfahren. Weil die persönliche Beratung auch in Zukunft nicht ersetzt werden kann, geht es da-

rum, virtuelle und Face-to-Face-Beratungen konzeptionell so sinnvoll zu kombinieren, dass eine Verbindung von On- und Offline-Beratung geschaffen wird, die Klient:innen vielfältig nutzen können. „Blended Counseling“ ist eine Mischung von Face-to-Face Beratung und Online-Beratung und wird von uns im Bedarfsfall eingesetzt. Hier kann die Beratungsstelle von den Erfahrungen des Bundesverbandes Donum Vitae mit dem Projekt „HeLB“ profitieren. Das Projekt diente zur Erprobung multipler Beratungszugänge zu schwer erreichbaren und besonders vulnerablen Zielgruppen mit Schwerpunkt im ländlichen Raum in der Schwangerschaftsberatung. Wir haben auf Erfahrungen für die digitale Beratung aus dem Projekt, wie bspw. die Nutzung der datenschutzkonformen Videoberatungsplattform ELVI, profitieren können und dieses Medium in unseren Beratungsalltag integriert. Die Installation der benötigten Programme auf den Rechnern der Stelle war hierbei die große Herausforderung. Hinzu kamen die Kosten für zusätzlich benötigte Hardware und monatliche Lizenzgebühren. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen und Integration in den Beratungsalltag bedeutete für alle Angestellten, insbesondere der Leitung, eine enorme Herausforderung.

Gerade für die, die teilweise materiell und sozial stark eingeschränkt sind, bedeuteten die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus meist eine weitere Verschlechterung ihrer persönlichen Verhältnisse. Die angespannte Situation am regionalen Immobilienmarkt führt häufig dazu, dass Familien in beengten Wohnverhältnissen leben. Waren diese bislang nicht sehr ins Gewicht gefallen, weil die Kinder in Schule und Tageseinrichtungen untergebracht waren, so spielt sich seither das Leben vieler Familien auf engstem Raum ab und dies führt häufig zu innerfamiliären Spannungen. Hinzu kommt die elterliche Sorge um den Arbeitsplatz im nächsten Jahr oder erste finanzielle Engpässe aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit und Ängste, schwer an Corona zu erkranken bzw. zu versterben. Die Maßnahmen trafen alle Familien mit Kindern, aber die sozial Schwächsten am heftigsten. Am Anfang der Pandemie erreichten uns vermehrt besorgte Klient*innen, die Probleme bei Terminen mit Behörden und auch Jobcentern hatten. Teils war weder persönliches noch telefonisches Vorsprechen möglich. Klient:innen empfanden die daraus resultierenden Probleme teils als existenziell bedrohlich. In dieser krisenhaften Zeit waren Beratungsstellen besonders gefordert, ihrem Klientel zur Seite zu stehen und ggf. auch zu vermitteln. Die Erreichbarkeit der Jobcenter und Behörden hat sich 2022 durch Wegfall vieler Kontakteinschränkungen wieder deutlich verbessert. Letztendlich wirkten aber viele Maßnahmen wie ein Brandbeschleuniger für die voranschreitende soziale Kohäsion und es bleibt zu hoffen, dass dieser Bedrohung für unseren gesamtgesellschaftlichen Frieden langfristig politisch entgegengesteuert wird.

Im weiteren Verlauf der Pandemie haben wir zudem feststellen müssen, dass mittlerweile auch finanziell und sozial gut situierte Familien an ihre Belastungsgrenzen kommen. Wir sehen eine zunehmende Zahl psychisch schwer belasteter Klient:innen, was für die Beratungskräfte eine zusätzliche Herausforderung bedeutet.

In Zeiten des Generationenwechsels an unserer Beratungsstelle und der damit verbundenen Personalsuche erforderte die Personalakquise und die Aufrechterhaltung des Beratungsalltags bei gleichzeitig reduziertem Personal die ganze Kraft aller Mitarbeiter:innen. Zusätzlich waren auch wir von krankheitsbedingten Ausfällen und Quarantäne betroffen. Rückblickend betrachtet hat das Team der Beratungsstelle über die gesamte Zeit der Pandemie eine beachtliche Leistung erbracht um zu jeder Zeit für die Klient:innen da zu sein.

Gleichzeitig blicken wir mit Sorge auf die Situation in der Ukraine. Durch den Überfallskrieg Russlands mussten viele Ukrainer:innen ihre Heimat verlassen und suchen Zuflucht in Deutschland. Gleichzeitig kamen auch 2022 wieder verstärkt Geflüchtete aus anderen Teilen der Welt wie Syrien, Afghanistan und dem Irak nach Deutschland. Die Unterstützung der Integration Hilfsbedürftiger verschiedenster Herkunft wird auch in Zukunft eine bedeutende gesamtgesellschaftliche Herausforderung sein und erfordert auch im Bereich der Schwangerenberatung ein hohes Maß an kultureller Sensibilität von den Berater:innen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist nach wie vor einer unserer wichtigen Arbeitsbereiche auf die wir, neben unserer Beratungstätigkeit, großes Augenmerk legen.

Schwangere Frauen, Familien und Schulen sollen kontinuierlich auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden, um bei Konfliktsituationen oder Fragen zu wissen, wo sie sich umfassend Rat und Unterstützung holen können. Auch um die Arbeit des Verbandes und sein Profil weiter bekannt zu machen, nutzen wir verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Berichterstattung in den Medien

In verschiedenen Zeitungen im Einzugsgebiet unserer Beratungsstelle informieren wir regelmäßig über unsere Beratungsangebote und veröffentlichen Hinweise zu unseren aktuellen Veranstaltungen. Auch wenn Journalist:innen über gesellschaftliche Themen in Bezug auf Familien berichten, werden wir als Ansprechpartner:innen für Pressegespräche, Rundfunkinterviews und manchmal auch für Berichterstattungen des regionalen Fernsehens in Anspruch genommen.



Bild: Niederbayern TV

Niederbayern TV zu Gast an der Beratungsstelle zum Thema „Streichung des §219a“. Stefanie Löchli im Interview mit Videojournalistin Evi Heil (Niederbayern TV Journal vom 15.07.2022)

Vertrauliche Geburt ein möglicher Ausweg

Netzwerkstreffen von Beratungsstellen in der Region Landshut

Schwanger? Und keiner darf es erfahren? Frauen in schwierigen, konfliktbehafteten Lebenssituationen sehen sich dadurch oft gezwungen, die Schwangeren- und Mutterschaft geheim zu halten. In ihrer Not sehen manche Betroffene nur den Ausweg, ihr Baby ohne medizinische Begleitung zu entbinden und in einer Babyklappe abzulegen oder anonym in einer Klinik das Kind auf die Welt zu bringen oder, im schlimmsten Falle, das Kind auszusetzen oder sogar zu töten. Um diesen Frauen einen Ausweg und Unterstützung zu bieten, gibt es seit 1. Mai 2014 die Möglichkeit der „vertraulichen Geburt“. Diese Form bietet den verzweifelten Müttern die Möglichkeit, das Kind sicher zu entbinden, gleichzeitig die eigene Anonymität zu wahren und dem Kind nach 16 Jahren die Möglichkeit zu geben, mehr über seine Herkunft zu erfahren.

In der Region Landshut fanden seit der vertraulichen Geburt nur wenige vertrauliche Geburten statt, sie gehört deshalb nicht zur „Alltagsroutine“. So fand ein Vernetzungstreffen der Fachkräfte für vertrauliche Geburt mit den anderen Akteuren, wie Geburtshilfen, Hebammen, Standesämtern, Jugendämtern, Adoptionsvermittlungstellen und anderen Netzwerkpartnern statt. Ziel der Veranstaltung war die Vorstellung der neuen Fachkräfte für diesen Bereich, den Verfahrensablauf der vertraulichen Geburt zu verdeutlichen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu stärken.



Beim Vernetzungstreffen wurden alle wichtigen Fragen und Vorgänge zur vertraulichen Geburt in der Region Landshut besprochen.

Die Frau offenbart ihre Identität nur gegenüber einer, zur Vertraulichkeit verpflichteten Fachkraft für vertrauliche Geburt bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle. Die Frau wählt dort ein Pseudonym. In allen anderen Einrichtungen, zum Beispiel Gynäkologen, Geburtsklinik, Hebammen und Behörden tritt sie nur mit diesem Pseudonym auf, ihre Identität bleibt somit verborgen. Die Kosten der Schwangerschaftsvorsorge und Geburt übernimmt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA).

Nach der vertraulichen Geburt leitet die Schwangerschaftsberatungsstelle die personenbezogenen Daten der Mutter in einem versiegelten Umschlag an das BAFZA weiter. Das Kind lebt nach der Geburt adoptiv und hat, im Gegen-

satz zur anonymen Geburt, nach 16 Jahren die Möglichkeit zu erfahren, wer seine leibliche Mutter ist. Das Recht des Kindes, seine eigene Herkunft zu kennen, ist ausgesprochen wichtig für die eigene Identitätsfindung und weitere Persönlichkeitsentwicklung.

Von Frühjahr 2014 bis Sommer 2022 fanden in Deutschland rund 1000 vertrauliche Geburten statt. Davon haben 71 Frauen ihre Anonymität aufgegeben, die Mutterschaft nachgewiesen, das Kind wieder bei sich aufgenommen oder zur regulären Adoption freigegeben. Die letzte Entscheidung zur Rückgabe des Kindes an die leibliche Mutter liegt beim zuständigen Familiengericht.

Eine weitere wichtige Unterstützung ist das Hilfefonitext „Schwangere in Not“, rund um die Uhr erreichbar unter Tel. 0800

4040020. Die Mitarbeiter beraten in verschiedenen Sprachen zur vertraulichen Geburt und anderen Schwangerschaftsfragen und nennen dann die zuständigen Ansprechpartner vor Ort. Weitere Infos sind auch online unter www.geburt-vertraulich.de verfügbar.

Fachkräfte für vertrauliche Geburt in der Region Landshut sind:

- Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Caritasverbandes Landshut, Alexandra Erwang, Tel. 0871/805-120.
- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Donum Vitae, Inga Renner und Stefanie Bell, Tel. 0871/9746780.
- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt-Gesundheitsamt Landshut, Gerda Krakofsky, Tel. 0871/4081702, und Doris Wiesböck, Tel. 0871/4081707.



Mehr als 160 Kinderwünsche erfüllt

(red) Vielen Familien fällt es wegen der steigenden Preise schwer, ihre Kinder zu Weihnachtsgeschenken zu beschenken. Die Mitarbeiter des Landshuter Technologiemagazins Schott haben Kindern mit der Wunschzettelaktion bereits im letzten Jahr ein schönes Weihnachtsfest ermöglicht. Die teilnehmenden Mitarbeiter wählten einen der selbstgebastelten Wunschzetteln aus, besorgten das Geschenk und brachten es verpackt wieder mit zur

Arbeit. Kürzlich konnten die Geschenke an lokale Hilfsorganisationen übergeben werden: die Caritas mit Frauenhaus, Schwangerschaftsberatung und Mutter-Kind-Haus, die Diakonie Landshut, das Frauenhaus der AWO und die Schwangerschaftsberatungen des Landkreises sowie Donum Vitae Landshut. Die Einrichtungen wurden auch mit Geldspenden von Mitarbeitern und Pensionisten sowie von der Pirma Schott unterstützt.

Foto: Schott

Landshuter Zeitung im November und Dezember 2022

Donum Vitae erhält Spende

LANDKREIS. Zur Lagebesprechung nach der Aufhebung der coronabedingten Kontaktbeschränkungen, traf sich die Bevollmächtigte für die Außenvertretung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Donum Vitae im Landkreis Kelheim, Dr. Gudrun Weida, kurz vor Ostern mit ihrer für den gesamten Bereich zuständigen Kollegin, Doris Ziegler, und der Leiterin der Beratungsstelle, Stefanie Löffel, in der „Hauptstelle“ in Landshut. Wie es in einer Pressemitteilung von Donum Vitae heißt, übergab Dr. Weida bei der Gelegenheit eine Spende in Höhe von 1100 Euro, die sie Ende des letzten Jahres an ihrem runden Geburtstag von ihren Gästen für den gemeinnützigen Verein erhalten hatte.

In dem letzten beiden Jahren hatten die Beratungen per Telefon und online

Dr. Gudrun Weida übergab den scheck an Stefanie Löffel (v.l.)
FOTO: BARBEL FRÖCK

waren spürbar. Nun gilt es, die Fortschritte der Digitalisierung mit Augenmaß auch weiterhin zu nutzen, aber die persönliche Begegnung im Beratungsgespräch an den vier Außenstellen im Landkreis wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Glücklicherweise sind Leiterin und Bevollmächtigte, dass neben der bewährten und trotz Pandemie zunehmend nachgefragten Stelle im Mainburger Rathaus, im Blauen Haus in Neustadt und in Abensberg in der Eisenmeierstraße 3, sehr schöne neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. In Kelheim werden die Beratungen im Rauchhaus stattfinden, sobald es endgültig bezugsfertig ist. Bis dahin gibt es eine akzeptable Zwischenlösung, die die Beratungsstelle bis zum Neuzug überbrückt. Termine sind an allen Stellen ausschließlich nach Voranmeldung unter (0871) 9746780 zu vereinbaren.

Mittelbayerische Zeitung

Internetpräsenz

Das Internet als Möglichkeit der Informationsbeschaffung, verbreitet gleichermaßen viele Neuigkeiten, verursacht bei unseren Klient:innen jedoch häufig Unsicherheiten in Bezug auf verschiedene Sachverhalte, die dann Bestandteil unserer Beratungsgespräche werden. Selbstverständlich gehört auch deswegen der Umgang mit dem Internet zum Arbeitsalltag der Verwaltungskräfte und Berater:innen.

Die Pflege und Aktualisierung unserer Homepage nimmt einen zunehmend wichtigeren Anteil in der Arbeit einer unserer Verwaltungskräfte ein, da sich sehr viele Klient:innen noch vor einer Terminvereinbarung über DONUM VITAE online informieren. Auch die Vereinbarung von Terminen erfolgt immer häufiger per E-Mail.

Neben der eigenen Internetpräsenz weisen auch viele andere Stellen durch Links auf ihren Seiten auf unsere Beratungsstelle hin.

Seit 2011 haben alle DONUM VITAE Stellen einen gemeinsamen Internetauftritt. Der Wiedererkennungswert ist nun sehr hoch, da alle Beratungsstellen unter gleichen E-Mailstrukturen- bzw. Internetadressen zu erreichen sind. Die Beratungsstelle Landshut ist unter www.landshut.donum-vitae-bayern.de zu finden. Die Homepage wurde 2020 neu gestaltet und für den mobilen Zugriff optimiert.

Beratung vor Ort

Kerstin Bonn ist neu bei Donum Vitae

Kelheim. Auch bei der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Donum Vitae hat die Coronapandemie die Digitalisierung vorangetrieben. Mit Onlineberatung per Mail und insbesondere per Video hat sich das Spektrum laut einer Pressemitteilung erweitert.

Dennoch ist man weiterhin mit vier Außenstellen im Landkreis, seit Kurzem mit einer neuen Beraterin: Kerstin Bonn hält Sprechstunden in Abensberg an jedem 3. Donnerstag im Monat von 9 bis 12 Uhr, in Kelheim an jedem 1. und 3. Donnerstag von 13.30 bis 16 Uhr, außerdem in Neustadt an jedem 1. Donnerstag im Monat von 9 bis 12 Uhr.

Im Rathaus von Mainburg berät weiterhin Stefanie Bell jeden Dienstag Ratsuchende von 9.30 bis 14.30 Uhr. Beide sind

Kerstin Bonn (r.), Bevollmächtigte für die Außenstellen im Landkreis Kelheim mit Gudrun Weida
Foto: Stefanie Bell

Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) mit Zusatzbildung für Schwangerschaftsberatung. Termine können unter Telefon 0871 9746780 oder per Mail landshut@donum-vitae-bayern.de vereinbart werden, heißt es in der Mitteilung.

Social Media

Seit 2020 verfügt die Stelle sowohl über einen Facebook-, als auch einen Instagram Account. In einer sich stetig weiterentwickelnden immer digitaler werdenden Gesellschaft ist es notwendig, die Informationen über unser Beratungsangebot dort anzubringen, wo sich unsere Zielgruppe aufhält. Mittlerweile nutzen über 32 Millionen Menschen in Deutschland Facebook. Man sieht, dass sich der Konsum von Social Media durch alle Altersgruppen zieht. Sowohl die Bereitstellung von Informationen für Klient:innen als auch für das Werben neuer Unterstützer:innen unserer Arbeit führt im Jahr 2022 kein Weg vorbei.

DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“

Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von DONUM VITAE in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet. Die Zeitung wird u.a. an gynäkologische Praxen, Hebammen und an die Gemeinden versandt. Des Weiteren erreicht sie alle Spender:innen und Mitglieder von DONUM VITAE in Bayern e.V..



Netzwerkarbeit

2022 konnten wieder vermehrt Veranstaltungen stattfinden. Wir nahmen teil an:

- Armutskonferenz
- Netzwerk postpartale Depression
- AG Kindeswohl
- Runder Tisch „Frühe Hilfen“ (Stadt Landshut)
- Runder Tisch „Frühe Hilfen“ (Landkreis Landshut)
- Austauschtreffen Vertrauliche Geburt mit Stadt Landshut
- Netzwerktreffen Gesundheitsamt Kelheim
- Netzwerktreffen Hebammenkoordinierungsstelle Kelheim
- **Weihnachtsaktion Fa. Schott**

Trotz Corona hatte die Fa. Schott erneut eine tolle Weihnachtspäckchenaktion gestartet, an der sich die Mitarbeiter rege beteiligten. Wir konnten viele Familien aussuchen, deren Kinder sich etwas wünschen durften. Die Mitarbeiter konnten anhand der Wunschzettel den Kindern die Weihnachtswünsche erfüllen. Wir haben sehr liebevoll gestaltete Päckchen erhalten, die wir an unserer Beratungsstelle an die Familien weitergeben konnten. Ein gemeinsames Beisammensein an der Stelle konnte dieses Jahr leider nicht stattfinden.

Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenhäusern und Hebammen

Durch eine positive Kooperation mit den Ärzten hoffen wir, ein optimales Betreuungsangebot für unsere Klienten zu erreichen und erhalten zu können. Es gehört zu unserer Arbeit, gynäkologische Arztpraxen zu besuchen, dort kurz über unsere Arbeit zu informieren und auf unsere Unterstützungsmöglichkeiten für die Frauen hinzuweisen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen fanden auch 2022 nur wenige Besuche statt. Informationen an die Ärzte wurden per Email versendet.

Zusammenarbeit mit der Hochschule Landshut

Zur Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, besteht seit Jahren guter Kontakt, der uns wichtig ist. Es ist schön, wenn sich dadurch Studentinnen für ein Praktikum bei uns bewerben. Auch im Jahr 2021 war wieder eine Studentin bei uns, um ihr Praxissemester zu absolvieren, welches sie im März 2022 erfolgreich beendet hat.

Das Interesse der Studierenden an der Beratungsarbeit ist weiterhin groß. Rosalie Duschl, die in diesem Jahr ihr praktisches Studiensemester im Rahmen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ bei uns an der Beratungsstelle absolvierte, interessierte sich auch besonders für den Bereich der sexualpädagogischen Arbeit und konnte im Rahmen ihres Praktikums ein Konzept zur geschlechtlichen Vielfalt an Schulen entwickeln. Den Workshop „Think out of the box“ konnte die Studierende zusammen mit einer sexualpädagogischen Fachkraft gegen Ende des praktischen Studiensemesters erfolgreich an Schulen abhalten.



9. Qualitätssicherung

Heutzutage wird in allen Arbeitsbereichen Qualität gefordert. Im Schwangerschaftskonfliktgesetz, sowie im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz hat der Gesetzgeber einige Qualitätsvorgaben gemacht, andere stehen im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz. Vieles aber bleibt offen und muss von uns selbst erarbeitet und gestaltet werden.

Bereits im Jahr 2005 wurde eine **Qualitätsbeauftragte** für unsere Beratungsstelle benannt, welche dafür zuständig ist, dass die Qualitätssicherung, sowie sie festgelegt wurde, auch durchgeführt wird. Nachdem die Kollegin in den Ruhestand verabschiedet wurde, übernahm die Leitung kurzfristig die Qualitätssicherung. Für uns ist es wichtig, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, damit Ratsuchende, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, angemessen unterstützt und beraten werden. Das gleiche gilt für unsere Angebote im Bereich der Sexualpädagogik. In der Schwangerenberatung, insbesondere aber in der Schwangerschaftskonfliktberatung spielt die innere Wertehaltung eine entscheidende Rolle bei der Definition und Ausgestaltung der Qualität. Deshalb hat sich DONUM VITAE in Bayern e.V. dazu entschlossen, an allen DONUM VITAE Beratungsstellen ein **werteorientiertes**

Qualitätsmanagement durchzuführen. Dieses wird extern vom Team vis à vis betreut.

Im Juli 2020 fand zum vierten Mal ein Audit mit einer externen Beraterin vom Team vis à vis statt.

Für folgende Bereiche erhielten wir das **Qualitätssiegel ‚Werte im Fokus‘**:
im Schwerpunkt Beratung:

- Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- Moses-Projekt
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Telefonischer Erstkontakt

und im Schwerpunkt Sexualpädagogik für folgende Bereiche:

- „Freundschaft, Liebe, Sexualität“ - Sexualpädagogik für 7. bis 9. Klassen
- „Spannende Mädchenjahre“ – Workshop für Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren
- „Ungeplant schwanger – was nun?“ - Informationsveranstaltung zu den §§ 218/ 219 STGB
- „Methoden in der Sexualpädagogik“ - Lehrerworkshop für 4. bis 6. Klassen
- „Liebe, love, amour“ – Sexualpädagogik für junge Flüchtlinge

Zur Qualitätssicherung werden **jährlich interne Audits** abgehalten. So auch 2022.

„In einer Qualitätssitzung werden

- die definierten Standards unter Einbeziehung der Prüfmittel reflektiert,
- Schwachstellen und Verbesserungspotentiale erkannt,
- Absprachen über qualitative Verbesserungen getroffen,
- Änderungen an Verfahrensanweisungen abgesprochen,
- neue Trends erkannt und diskutiert,
- neue Schwerpunkte und Angebote entwickelt und Absprachen über neue Verfahrensanweisungen getroffen.

Änderungen und Neuentwicklungen sind von der Qualitätsbeauftragten in einem Protokoll festzuhalten und in den Verfahrensanweisungen und Prüfmitteln zu dokumentieren.“ (Auszug aus dem allgemeinen Qualitätshandbuch von DONUM VITAE in Bayern e. V.)

Die Überprüfung der Qualitätsstandards erfolgt durch unterschiedliche Methoden. Beim telefonischen Erstkontakt und bei der Schwangerschaftskonfliktberatung wurde z.B. die Qualitätssicherung anhand von Gesprächsreflexionen durchgeführt. Dabei überprüften die Mitarbeiterinnen die geführten Gespräche anhand einer Checkliste.

Bei der Auswertung der Prüfmittel im Bereich Sexualpädagogik wurde festgestellt, dass alle Standards eingehalten wurden.

Die Qualitätsentwicklung und –sicherung ist auch immer wieder Thema in unseren wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen.

Einmal jährlich treffen sich alle Qualitätsbeauftragten der bayerischen DONUM VITAE Beratungsstellen, um sich über die Arbeit und den Stand des Qualitätsmanagements auszutauschen und neue Erkenntnisse untereinander weiterzugeben.

Unsere Qualitätssicherung ist fortlaufend, prozess-, ergebnis- und zielorientiert und dient dem Lebensschutz.

Auch weiterhin werden wir fortfahren, an der Qualitätssicherung zu arbeiten und weitere Angebote unserer Beratungsstelle auf die gleiche Weise qualitativ zu sichern. Die Qualität unserer Beratungsstelle ergibt sich nicht nur durch die Arbeit der Qualitätsbeauftragten, sondern durch die Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Trägers und der geldgebenden Stellen.

Insgesamt wendeten wir im letzten Jahr 114 Stunden für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf.

Qualitätssiegel nach dem letzten externen Audit 2020:



DONUM VITAE in Bayern e.V.
 Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
 in Landshut
 Johannisstr. 26
 84034 Landshut

Der Beratungsstelle wird das Siegel „Werte im Fokus“ für folgende
 Schwerpunkte und Angebote verliehen:

Schwerpunkt Beratung	Schwerpunkt Prävention
Allgemeine Schwangerschaftsberatung	„Freundschaft, Liebe, Sexualität“ Sexualpädagogik für 7. - 9. Klassen
Moses-Projekt	„Liebe, love, amour“ Sexualpädagogik für junge Geflüchtete
Schwangerschaftskonfliktberatung	„Methoden in der Sexualpädagogik“ Lehrer*innenworkshop für 4. - 6. Klassen
Telefonischer Erstkontakt	„Spannende Mädchenjahre“ Workshop für Mädchen im Alter von 10 - 12 Jahren
	„Ungeplant schwanger - was nun?“ Informationsveranstaltung zu den §§ 218/219 StGB

Das Siegel ist bis Juli 2023 gültig.
Sabine Müller
 Sabine Müller - Much, den 15. Juli 2020

Siegel Nr. 15

 vis à vis • Sabine Müller • Oberwahn 18 • 53804 Much
 02245-3723 • mueller@team-visavis.de • www.team-visavis.de

10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiterinnen

Fortbildung

Unsere Kollegin, Kathrin Spirkl, hat wie unsere neue Kollegin, Kerstin Bonn einen weiteren Teil der Zusatzqualifizierung zur Schwangerenkonfliktberatung besucht. Stefanie Bell nahm an folgenden Fortbildungen teil: „Wissens-Wert? Zum verantwortlichen Umgang mit nichtinvasiven Pränataltests (NIPT)“, „Kinder psychisch erkrankter Eltern“, Koki Landratsamt Regensburg und „Kompetenzzentrum Kinderwunsch - von der Vision zur Realisation“.

Supervision

Im Jahr 2022 fanden nur 2 Sitzungen mit jeweils 1 1/2 Stunden Supervision mit dem gesamten Team statt. Dieses Angebot wird von allen Mitarbeiterinnen als sehr wichtig und hilfreich erlebt. Es ist eine große Unterstützung bei der fachlichen Arbeit und auch bei der Entwicklung und der Kooperation des Teams. Leider konnten wir kurzfristig keinen Ersatz für unsere Supervisorin finden.

Fachteam

Die zweimal im Jahr stattfindenden Treffen zum fachlichen Austausch sind aufgrund der Corona-Beschränkungen ausgefallen.

Mitarbeiterinnen in der Verwaltung

Das Verwaltungsteam in Landshut bestand lange aus einer Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräften. Im Jahr 2022 war es weiterhin schwierig, eine Nachfolge für die ausscheidenden Mitarbeiterinnen zu finden. Das Aufgabengebiet der Verwaltungskräfte ist sehr vielschichtig und umfangreich und erweitert bzw. verändert sich von Jahr zu Jahr.

Eine der wichtigen Aufgaben der Verwaltungskräfte ist der Erstkontakt mit Klient:innen. Zu erkennen, mit welchem Anliegen die Frauen und Männer unsere Beratungsstelle aufsuchen, um sie dann gezielt an die Beratungskräfte weiterzuleiten, ist eine ständige Herausforderung.

Oft kann der Frau schon am Telefon der größte Druck genommen werden, indem einfühlsam und behutsam auf ihre Situation eingegangen wird. Besonders bei Konfliktberatungen und Beratungen im Zusammenhang mit PND sind die Verwaltungskräfte um eine schnelle Terminvergabe bestrebt.

Die Verwaltungsangestellten sind auch eingebunden bei der Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen (wie z.B. regionale Öffentlichkeitsarbeit und Benefizkonzerte). Die Vorbereitungen von Vorträgen und Veranstaltungen, die an unserer Beratungsstelle im Rahmen eines Veranstaltungsprogramms stattfinden, müssen neben den täglichen Verwaltungsarbeiten bewältigt werden. Dazu gehören auch das Gestalten von Plakaten und Handzettel, sowie das Verfassen von Pressetexten.

Es ist hervorzuheben, dass eine der Verwaltungskräfte fachlich und kompetent alle Vorarbeiten für Haushaltsanträge und Verwendungsnachweise termingerecht erledigt.

Auch die Pflege der Homepage unserer Beratungsstelle in Landshut ist ein zeitaufwändiges Aufgabenfeld, das überwiegend von einer Verwaltungsmitarbeiterin übernommen wird.

Da Donum Vitae in Bayern e.V. auf Spenden angewiesen ist, ist die Adressverwaltung und Suche nach neuen Mitgliedern und Spendern ein regelmäßiger Bestandteil des Büroalltags.

Auch 2022 wurde aufgrund der Corona Pandemie die Digitalisierung an der Stelle massiv vorangetrieben. Auch hier sind die Verwaltungskräfte sehr gefordert, ständig auf dem neuesten Stand der Entwicklung zu bleiben und somit die Erreichbarkeit auch in diesen Zeiten zu gewährleisten. Ein großer Meilenstein war 2021 die Einführung von „DATEV- Unternehmen online“ zur digitalen revisionssicheren Buchführung, welches sich bislang bewährt hat. Unser DONUM VITAE Team kann als Puzzle gesehen werden, in dem die Mitarbeiterinnen der Verwaltung neben den Beraterinnen einen wichtigen Teil darstellen.

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen

Persönliche Kontaktaufnahme, Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, Beratungsdiensten, Behörden und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen ist notwendig, um sich bekannt zu machen, präsent und informiert zu bleiben. Durch sinnvolle Vernetzung gelingt es den Aufgaben der Beratungsstelle gerecht zu werden und die überregionalen, sowie die örtlichen Situationen und Entwicklungen gut im Blick zu haben.

Eine gute Vernetzung zwischen Beratungsstelle und den jeweiligen Einrichtungen im Einzugsgebiet gewährleistet den Familien, Frauen, Männern und Jugendlichen, die sich an uns wenden, optimale Hilfe und Unterstützung.

Im Folgenden greifen wir einige **Stellen/Kooperationspartner** heraus, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten:

- Schulleiter:innen, Lehrer:innen, Jugendsozialarbeiter:innen an Schulen, Elternbeiräte, Mitarbeiter:innen von Jugendeinrichtungen im Rahmen der Präventionsarbeit
- Gynäkolog:innen, Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Hebammen bezüglich Schwangerschaft, Konfliktschwangerschaft und Pränataldiagnostik
- Jugendämter, Wohnungsämter, Jobcenter, Zentrum Bayern Familie und Soziales im Hinblick auf flankierende Hilfen für Frauen und Familien
- Schwangerenberatungsstellen der Gesundheitsämter im Einzugsgebiet und die katholische Beratungsstelle des Caritasverbandes hinsichtlich des fachlichen Erfahrungsaustausches
- Katholische Jugendfürsorge bezüglich Pflegestellen und Adoptionsvermittlung sowie Sozialpädagogische Familienhilfe
- Frauenhäuser des Caritasverbandes und der Arbeiterwohlfahrt für von Gewalt bedrohten Frauen
- Caritasverband und Diakonisches Werk im Rahmen von Erziehungsberatung, Eheberatung und Schuldnerberatung, Vermittlung an die „Landshuter Tafel“
- Kinderhilfe Landshut - Frühförderstelle der Lebenshilfe, bezüglich Hilfen für Kinder mit Handicaps

Weitere Kooperationspartner sind:

BRK, Hochschule Landshut, MenschensKinder e.V., Migrationsberatungsstellen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Familienzentrum, Rechtsanwält:innen, VdK, Volkshochschule, LIS (Landshuter Interventionsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt), Landshuter Netzwerk, Elternschulen, FALA

(Freiwilligenagentur Landshut), KoKis (Koordinierende Kinderschutzstellen), Aidsberatung Niederbayern.

Des Weiteren hat die Leiterin, ihre Stellvertreterin oder eine der Beraterinnen an folgenden **Sitzungen und Arbeitstreffen** teilgenommen:

- Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen freier Träger
- Regionale und überregionale Leiterinnentreffen und Sitzungen mit dem Vorstand und den Bevollmächtigten von Donum Vitae in Bayern e. V.
- Treffen des Arbeitskreises Sexualpädagogik von Donum Vitae in Bayern e.V.

12. Wissenswertes aus der Beratungsstelle

Finanzierung

Die Beratungsstelle wird zu 65 % vom Freistaat Bayern und zu 30 % von den Kommunen (Stadt und Landkreis Landshut, Landkreis Kelheim) finanziert. Die Aufbringung des Eigenanteils von 5% bedeutet für uns nach wie vor große Anstrengungen. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Spendenaufrufe und Benefizaktionen bemühen wir uns, die nötigen Mittel aufzubringen. Dies alles muss zusätzlich zur fachlichen Arbeit geleistet werden.

Zum 17. Mal wurde im vergangenen Jahr von Donum Vitae landesweit eine große Haus- und Straßensammlung durchgeführt. Zusätzlich versuchten wir mit Hilfe einer Briefaktion zur Haus- und Straßensammlung an Spenden zu kommen.

Mit aufgestellten Spendenboxen für Getränkepfandbons in Supermärkten und Spendentellern in diversen Bäckereien nehmen wir zudem Kleinspenden ein. Das Aufstellen und die Pflege der Boxen und Teller werden von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen übernommen.

Generationenwechsel:

Nachdem das Team der Beratungsstelle Landshut über lange Jahre sehr beständig war, ergeben sich aufgrund der Altersstruktur personelle Wechsel durch Renteneintritt. 2021 haben wir Christa Templin verabschiedet. Sie hat über 20 Jahre wertvolle Arbeit geleistet, wofür wir sehr dankbar sind. Bislang konnte keine langfristige Nachfolger:in gefunden werden. 2022 haben wir dann auch Frau Thalhammer verabschiedet und haben mit Frau Rozza und Frau Kraus zwei gute Nachfolgerinnen in Teilzeit finden können und hoffen auf vollständige Besetzung der Verwaltungsstellen im nächsten Jahr. Die Einarbeitung und anfallende Arbeit wurden im gesamten Zeitraum vom Team aufgefangen.

Bevollmächtigte

Doris Zieglgruber, Bevollmächtigte der Beratungsstelle Landshut und Dr. Gudrun Weida, Bevollmächtigte der Beratungsstelle Landshut für den Landkreis Kelheim, unterstützen uns durch Öffentlichkeitsarbeit, Spendenbeibringung und auch in fachlicher Hinsicht. Sie nutzen ihre Kontakte in Politik und Wirtschaft, um für unsere Arbeit zu werben und Spenden zu erbitten.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum vier Treffen der Bevollmächtigten mit der Leitung an der Beratungsstelle Landshut statt, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren. Zahlreiche Telefonate und Mailkontakte ergänzten die enge Kooperation. Nach über 20 Jahren ehrenamtlicher Arbeit haben wir in diesem Jahr noch eine kleine Feierlichkeit für Frau Pongratz, ehemalige Bevollmächtigte, nachgeholt, die

sich bereits 2021 aus ihrer Rolle der Bevollmächtigten des Vereins verabschiedet hatte. Gegen Ende des Jahres hat auch Frau Zieglgruber, haupt- bzw. ehrenamtlich tätig, ihre Bevollmächtigung beendet. Wir danken ihr herzlich für ihr langes haupt- sowie ehrenamtliches Engagement.



Verabschiedung in der Beratungsstelle

(red) Die ehemalige Politikerin und langjährige ehrenamtliche Bevollmächtigte der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen von „Donum Vitae“ in Landshut, Ingeborg Pongratz, wurde vor Kurzem im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle verabschiedet. Die Bevollmächtigte und ehemalige Leiterin der Beratungsstelle, Doris Zieglgruber, lobte das politische sowie ehrenamtliche Engagement von Ingeborg Pongratz, ohne deren Pionierarbeit die Gründung der Bera-

tungsstelle schwer umsetzbar gewesen wäre.

Stefanie Löchli, Leiterin der Beratungsstelle, schloss sich den Worten ihrer Vorrednerin an und bedankte sich im Namen aller Mitarbeiterinnen. Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes für ihre langjährige Tätigkeit erhielt Ingeborg Pongratz ein kleines Präsent. Die Feier fand ihren Abschluss in einem ungezwungenen Austausch bei Kaffee und Kuchen. Im Bild (von links) Gudrun Weida (Kelheim), Ingeborg Pongratz, Stefanie Löchli und Doris Zieglgruber Foto: Bärbli Prock

Landshuter Zeitung vom 17.09.2022


Herzlicher Dank

- dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die großzügige Förderung und die gute Zusammenarbeit
- den Regierungen von Niederbayern und Mittelfranken für die gute Kooperation
- allen kommunalen Zuschussgebern, der Stadt und dem Landkreis Landshut und dem Landkreis Kelheim
- den Städten Mainburg und Neustadt für die kostenlose Überlassung der Räume für unsere Außensprechstunden
- der Steuerberaterkanzlei Mentis in Kelheim, sowie dem TSV Abensberg für die kostenlose Nutzung ihrer Räume für die Außensprechstunden
- allen Behörden und deren Mitarbeitern für die gute Kooperation
- den Vertretern der Banken, Krankenhäuser, Schulen, Wohlfahrtsverbände, sozialen Einrichtungen und Vereine für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit
- allen Kliniken und Ärzten für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Kooperation
- den evangelischen Pfarrern und Pfarrerinnen und sonstigen Vertretern der evangelischen Kirche für ihre Unterstützung und gute Zusammenarbeit, sowie denjenigen katholischen Pfarrern, Pfarrgemeinderäten und dem Katholischen Frauenbund, die uns trotz schwieriger Situation zwischen katholischer Kirche und Donum Vitae unterstützen
- den Vertretern des Landgerichts, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft Landshut und des Amtsgerichts Kelheim für die Zuweisung von Bußgeldern
- den örtlichen Medien für die stets gute Zusammenarbeit
- allen Firmen und Geschäftsleuten, die uns Spenden zukommen lassen
- allen Mitgliedern und Privatpersonen, die uns mit Geldbeträgen unterstützen
- allen unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement

Vergelt`s Gott!

Landshut, den 31.März 2022

Für das Team der Beratungsstelle



Stefanie Löchli, Leitung

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

